

Stellungnahme

Stellungnahme zum Artikel des BaFin Journals „Aller Anfang ist teuer“

01.02.2021

Seite 1

Kernaussagen

Bezugnehmend auf die jüngste Publikation im BaFin Journal 01/2021 (siehe Anlage) „Aller Anfang ist teuer“, wollen wir als Digitalstimme Deutschlands unsere Besorgnis um den gesamten Innovations- und Finanzstandort Deutschland zum Ausdruck bringen. Der Artikel verfügt über die entsprechende Strahlkraft, Unruhen in der gesamten deutschen Startup Branche hervorzurufen. Für InsurTechs (nach BaFin-Definition) wird in der Publikation die vollständige Ausfinanzierung bereits am Tag des Zulassungsantrags von der BaFin gefordert. Es wird argumentiert, dass dies eine Notwendigkeit zur Steigerung des Verbraucherschutzes sei. Während der Bitkom die Intention – gesteigerter Verbraucherschutz – gutheißt, müssen wir an dieser Stelle klarstellen, dass die von der BaFin geforderte Maßnahme dies nicht ersichtlich fördert.

Der global etablierte Entwicklungsprozess von Startups, durch mehrere Finanzierungsrunden frisches Kapital von (für unterschiedliche Entwicklungsstufen spezialisierten) Investoren zu gewinnen, wäre von vornherein ausgeschaltet. Startups mit Interesse an einer BaFin-Lizenz verlören zukünftig für Venture-Capital-Geber an Attraktivität, da zu viel Kapital für langfristige Rückstellungen aufgewendet werden müsste. Unternehmen entwickeln sich in Phasen, und Corona zeigt sehr deutlich, dass sich im Verlauf der Zeit zuvor sichergeglaubte Rahmenbedingungen unmittelbar ändern können. Ein Plan ist ein Plan. Die Realität verlangt nach Agilität und Adaption. Die Konsequenz aus den neuen Anforderungen der BaFin an InsurTechs wäre, dass die Beantragung einer Versicherungslizenz in Deutschland für unabhängig finanzierte Startups effektiv unmöglich wird. Solch eine hohe Eintrittsbarriere für neue Akteure kann nicht im Sinne eines innovativen Finanzstandortes Deutschland sein.

Sollten die Pläne der BaFin also ihren Weg in die Umsetzung finden, wäre aller Anfang in erster Linie nicht „nur“ teuer, sondern würde vor allem ausschließlich über das Ausland stattfinden. Da digitale Produkte keine Ländergrenzen kennen (Stichwort: Passporting), würden damit a) Innovation ausgesperrt werden und b) die BaFin den wichtigsten Teil ihrer verbraucherschutzrechtlichen Kompetenzen an ausländische NCAs abtreten. Da die BaFin diese Folgen sicherlich nicht intendiert, möchten wir uns gerne an einem klärenden Dialog beteiligen. In dieser Form ist die Begründung der Maßnahme für uns nicht nachvollziehbar. Wir sind jedoch positiv gestimmt, eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung im Gespräch zwischen der zuständigen Aufsicht und Branchenvertretern zu finden.

Bitkom
Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation
und Neue Medien e.V.

Fabian Nadler
Bereichsleiter Digital Insurance & InsurTech

T +49 30 27576-164
f.nadler@bitkom.org
@Bitkom_Insure

David Ruffer
Referent Digital Banking & Financial Services

T +49 151 1482 4860
d.rueffer@bitkom.org
@Bitkom_Finance

Kevin Hackl
Referent Digital Banking & Financial Services

T +49 30 27576 -126
k.hackl@bitkom.org
@Bitkom_Finance

Albrechtstraße 10
10117 Berlin

Präsident
Achim Berg

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernhard Rohleder

Stellungnahme

BaFin Journal zu Finanzierungsanforderungen für InsurTechs

Seite 2|4

Ausführungen

1. Forderung nach mehr Eigenmitteln bereits bei Antragsstellung

Startups sind für die Stärkung und das Wachstum des Digitalstandorts Deutschland elementar. Um ihr Geschäftsmodell nachhaltig zum Erfolg zu führen, benötigen sie zu Beginn traditionell ein hohes Investitionsvolumen, insbesondere für IT-Entwicklungen. Daraus folgt, dass viele dieser Unternehmen in den ersten Jahren nach der Gründung noch nicht profitabel wirtschaften können. Die BaFin fordert nun jedoch bereits bei Zulassungsantrag eine vollständige Ausfinanzierung. Zusätzlich bedeutet die Forderung der BaFin eine Unvereinbarkeit mit den Bedingungen unabhängiger Unternehmensfinanzierung und dem aufsichtsrechtlichen Proportionalitätsgrundsatz. Dies hätte zur Folge, dass eigenständige Unternehmensgründungen im Versicherungsmarkt in Deutschland de facto verunmöglicht werden. Darüber hinaus wird es bereits existierenden InsurTechs im gleichen Ausmaß erschwert, ihre Lizenzen zu erweitern, um die Produktpalette ausbauen oder in anderen Ländern Europas tätig werden zu können. Dies ist aber regelmäßig notwendig, um das gewünschte Ziel der Profitabilität langfristig zu erreichen.

2. Folgen für den Finanz- und Digitalstandort Deutschland

Die Folgen für den Finanz- und Digitalstandort Deutschland mögen auf den ersten Blick noch überschaubar sein, da die BaFin bisher erst 6 InsurTechs eine entsprechende Lizenz erteilt hat. Sollten diese Forderungen in die Realität umgesetzt werden, wäre der Standortnachteil der Branche in Deutschland jedoch so erheblich, dass Neugründungen und die natürliche Weiterentwicklung von Startups bspw. mit Assekurateur-Status ganz ausblieben und sich das Wachstum der letzten Jahre deutlich verlangsamen würde. Im Sinne eines "Level Playing Fields" darf Deutschland nicht mit besonders hohen Anforderungen notwendige Innovationen in der Finanzindustrie verhindern.

Europa und Deutschland haben das Potential, sich als führender Standort für Finanztechnologie zu etablieren und damit die Digitalisierung des Finanz- inkl. des Versicherungsbereichs voranzutreiben. Die erfolgreiche digitale Transformation des Finanzstandorts Deutschland hat dabei auch eine bedeutende volkswirtschaftliche Komponente: Zukunftssichere Arbeitsplätze werden geschaffen, die Attraktivität von Städten und Regionen nimmt zu und für internationale Talente gewinnt der Tech-Standort Deutschland an Stellenwert.

So stellt sich die Frage, wie die BaFin im Allgemeinen mit neuen Akteuren am Markt umgehen möchte. Wenn jetzt aber angedacht werden sollte, nicht nur Startups mit einer Versicherungslizenz, sondern auch FinTechs (z.B. mit einer KWG- oder ZAG-Lizenz) diese Anfor-

Stellungnahme

BaFin Journal zu Finanzierungsanforderungen für InsurTechs

Seite 3|4

derungen aufzuerlegen, wären die Auswirkungen auf den stark wachsenden FinTech-Standort Deutschland enorm. Der Bitkom fordert an dieser Stelle eine einheitliche europäische Auslegung der Solvency II-Regeln.

3. Verbraucherschutzperspektive

Es ist sehr verständlich, dass die BaFin den Verbraucher vor der möglichen Insolvenz eines Unternehmens schützen möchte. Doch genau im Sinne von Solvency II muss schon heute jeder lizenzierte Versicherer dynamisch ausreichend Kapital zurückhalten, um jederzeit - auch im Falle einer Insolvenz - seinen Anforderungen gegenüber seinen Kunden gerecht werden zu können. Auch die InsurTechs mussten und müssen sich bereits seit dem Tag Ihrer Gründung daran halten. Es ist nicht ersichtlich, wie eine „Ausfinanzierung“ ab Tag 1 die Sicherheit für den Verbraucher verbessern soll, und ist auch kein materieller Bestandteil einer Solvency-Sicht – sonst würden alle europäischen Aufsichten sie anwenden (müssen). Durch oben beschriebenes „Passporting“ ausländischer Anbieter könnte das Verbraucherschutzniveau in Deutschland im Vergleich zu den bisherigen Anforderungen der BaFin sogar sinken. De facto führte eine Umsetzung der vorliegenden Forderung also sowohl zu einer Schwächung der BaFin, als auch zu keiner Stärkung des Verbraucherschutzniveaus.

Schlussbemerkungen

Schließlich bleibt die Frage offen, auf welche Entwicklungen die BaFin mit diesem Vorstoß reagieren möchte. Dass sich in wenigen Fällen einzelne Finanzierungsrunden, unter anderem aufgrund der Covid-19 Pandemie, leicht verzögert haben, darf nicht zum Anlass genommen werden, die Anforderungen an InsurTechs so drastisch zu verändern, dass deren Zukunft stark gefährdet wird. Sollte es dem gesteigerten öffentlichen Interesse an der Aufsichtspraxis geschuldet sein, wollen wir hier vor Schnellschüssen mit maßgeblichen Negativfolgen für den Innovationsstandort Deutschland warnen.

Auch die Begründung, in der Coronakrise säße das „Geld nicht so locker“, läuft ins Leere. Zuletzt hat das Volumen der Finanzierungsrunden im FinTech-Sektor zugenommen. Hinzu kommt die allgemein beobachtbare Verfügbarkeit von Kapital durch niedrige Zinsen, die sich in der Vermögenspreisinflation zeigt. In diesem Umfeld von einer potenziellen Verknappung von Investitionskapital zu sprechen, kann in der Praxis nicht beobachtet werden.

Anlagen

[BaFin - Alle Ausgaben des BaFinJournals](#)

Stellungnahme BaFin Journal zu Finanzierungsanforderungen für InsurTechs

Seite 4|4

Bitkom vertritt mehr als 2.700 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 2.000 Direktmitglieder. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.